

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 06.05.2021

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung:

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Frau Renate Niederbudde (B 90/Die Grünen)
Herr Jörg Debener (CDU)
Frau Inge Bernert (Die Linke)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 7. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.05.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass Corona-bedingt einige Mitglieder der Sitzung ferngeblieben sind. Außerdem soll die Sitzung – ebenfalls Corona-bedingt – möglichst kurz abgehalten werden. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Sodann gratuliert er Herrn Steve Kuhlmann (geb. Wasyliv) im Namen aller Mitglieder herzlich zur Hochzeit.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 15.04.2021

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 15.4.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1 Parkplatz am Obersee/Talbrückenstraße

In der Sitzung am 28.5.2020 hat das Umweltamt ein Konzept für die Nutzung der Fläche an der Talbrückenstraße als Parkplatz angekündigt.

Am 20.8.2020 hat die BV Schildesche den Beschluss gefasst, dass geprüft werden solle, ob die Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohn-

mobile im Stadtbezirk Schildesche möglich ist.

Eine Rückfrage bei der Verwaltung ergab, dass die genannte Fläche als Wohnmobilplatz und/oder Parkplatz im Gespräch ist. Eine Abstimmung zwischen ISB und Umweltamt dazu findet am 12.5.2021 statt. Danach werden weitere Informationen an die BV Schildesche erfolgen.

3.2 Spielflächenbedarfsermittlung

Das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt hat eine Mitteilung erstellt, dass die Informationsvorlage „Spielflächenbedarfsermittlung“ (Drucksachen-Nr. 1082/2020 – 2025) derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten wird. In einem weiteren Schritt werden betroffenen Bezirksvertretungen Erkenntnisse und Vorschläge vorgestellt.

Die Mitglieder der BV Schildesche haben die vollständige Mitteilung und die Vorlage erhalten.

3.3 Bücherschrank Bültmannshof

Die Aufstellung des neuen Bücherschranks am Bültmannshof ist erfolgt. Es handelt sich um einen soliden Metallschrank, der fest verankert ist. Sobald ein „normaler“ Schulbetrieb wieder möglich ist, hat sich die Sekundarschule Gellershagen bereit erklärt, im Rahmen einer AG die Patenschaft für den Schrank zu übernehmen und sich um die Pflege etc. des Schranks zu kümmern.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich besonders bei Frau Kleinekathöfer (SPD) und Herrn Godejohann (B 90/Die Grünen), die den Bestellvorgang und die Aufstellung des Schranks begleitet haben.

3.4 Beschluss „Tempo 30“ Am Brodhagen, 10758/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt folgende Zwischennachricht mit:

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO vorliegen (VwV StVO zu § 45 Absatz 1c). Der Nachweis einer Gefahrenlage für Verkehrsteilnehmende ist dabei in diesem Wohngebiet nicht erforderlich. Allerdings müssen einige formal- und verkehrsrechtliche sowie bauliche Voraussetzungen erfüllt werden. Die Grundlagenermittlungen hierzu konnte die Verwaltung bisher nicht abschließen. So ist z.B. ein „nur geringer Durchgangsverkehr“ entscheidungsrelevant. Durch die seit Jahren im Bezirk andauernden Bautätigkeiten mit teils monatlich geänderten Umleitungsverkehren – Voltmannstraße, Dürerstraße, Werther Straße, zuletzt Schloßhofstraße - liegen keine verlässlichen Verkehrszahlen vor. So reichten für die beiden zu prüfenden Straßen die Auswirkungen von Vollsperrung, Sackgasse bis hin zur Umleitungsstrecke.

Hinzu kommt die Pandemie-bedingt veränderte Verkehrssituation im

Quartier (Schulen, Kitas, Sporteinrichtungen, Altenwohnheime,...), welche belastbare Verkehrsbeobachtungen und –zählungen sehr schwierig macht. Nach derzeitigem Kenntnisstand hält die Verwaltung jedoch eine Entscheidung im frühen Sommer für möglich und wird daher unaufgefordert auf den Antrag zurückkommen.

3.5 Grundstücksgröße für einen Grundschulneubau

In der letzten Sitzung wurde gefragt, wie groß die Fläche für einen Grundschulneubau sein muss und konkret, wie groß die Fläche für den geplanten Neubau der Grundschule auf dem Grundstück an der Brodhagschule sei.

Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Für den Neubau einer 2-3 zügigen Grundschule wird eine Grundstücksfläche von ca. 10.000 qm benötigt.

Für den geplanten Neubau der Grundschule auf dem Grundstück an der Brodhagschule wird eine Fläche von 10.000 qm vorgesehen.

3.6 Eignung des Grundstücks neben der Andreaskirche in Babenhausen für die Grundschule Babenhausen

In der letzten Sitzung wurde nach der Eignung dieses Grundstückes gefragt. Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Eine Erweiterung der Grundschule Babenhausen ist an dem bestehenden Standort geplant, so dass die Inanspruchnahme des Grundstücks nicht erforderlich ist. Eine Prüfung der Fläche hat zudem ergeben, dass aufgrund der topographischen Verhältnisse, des fehlenden Planungsrechts, der problematischen Straßenerschließung und der Größe der max. baulich entwickelbaren Fläche das Grundstück nicht geeignet ist.

3.7 Beckhausstraße

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „Sicherheit im Bereich der Linie 1 / Deciusstraße“ mit der Drucksachennummer 1180/2020-2025

und dem Antrag mit der Drucksachennummer 0107/2020-2025 (Tempo-Beschränkung auf 30 km/h) mit:

moBiel und das Amt für Verkehr haben die Unfälle mit Stadtbahnbeteiligung in den Kreuzungsbereichen auf der Beckhausstraße zur Kenntnis genommen und werden unverzüglich nach Lösungen suchen, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Hierbei werden selbstverständlich die aktuell gültigen Regelwerke und technischen Vorschriften berücksichtigt. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Bezirksvertretung schnellstmöglich hierüber informiert.

Die Prüfung auf Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Beckhausstraße steht ebenfalls noch aus. Sobald eine

entsprechende Entscheidung vorhanden ist wird die Bezirksvertretung informiert.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Nachbesserungsarbeiten an der Schloßhofstraße (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 23.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1376/2020-2025

Die Antwort liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 4.2 Energie-Effizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 24.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1379/2020-2025

Die Antwort liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 4.3 Kleinkindgerechte Ausstattung der Spielplätze in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1382/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist es möglich, die Spielplätze in Schildesche bei Ersatz von Spielgeräten oder bei Erweiterungen kleinkindgerechter zu gestalten?

Zusatzfrage

1. Können bei der Gestaltung der Spielplätze insbesondere Kleinkindschaukeln, Krabbeltunnel und kleine Rutschtürme berücksichtigt werden?

Antwort UWB

Die Spielplatzplanung erfolgt auf Grundlage der Spielflächenbedarfsermittlung. Hierzu werden die Altersgruppen in der Umgebung der Spielplätze analysiert. Daraus ergibt sich der Bedarf an Spielgeräten für die verschiedenen Altersgruppen. Diese Altersgruppen werden dann bei der Planung

berücksichtigt. Wird der Bedarf für kleinkindgerechtes Spielen erkannt, so werden bei Neuplanungen und Erweiterungen entsprechende Spielangebote vorgesehen.

Bei der Auswahl der Spielgeräte werden nach Möglichkeit Spielangebote bevorzugt, die für verschiedene Altersgruppen geeignet sind, damit das Angebot für alle Kinder möglichst groß ist. Spezielle Spielgeräte für Kleinkinder sind nur für einen begrenzten Zeitraum für diese Altersgruppen interessant. Es gilt daher unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Budgets abzuwägen, ob Investitionen in Spielgeräte für einen eingeschränkten Nutzerkreis sinnvoll oder ob von allen gleichermaßen nutzbare Spielangebote die bessere Alternative sind. Als Beispiel seien hier Sandspielbereiche (z.B. mit Bocktischen), Wipptiere oder Nestschaukeln (statt Kleinkindschaukel) genannt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4

Wasserqualität des Schloßhofbachs (Anfrage der CDU-Fraktion v. 06.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1178/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie beurteilt die Fachverwaltung die Gewässerqualität/Gewässergüte des Schloßhofbachs sowie die naturnahe Ausgestaltung des Flussbetts und des weiteren Umfelds?

Zusatzfragen

1. Welche Maßnahmen sind seit dem Gewässergütebericht 2008 ergriffen worden?
2. Sind weitere Maßnahmen zu einer Qualitätssteigerung geplant (wenn ja, was, wann und in welchem Umfang)?
Kann die Situation der Verrohrung/Kanalisation im Bereich des Feuerholzes verbessert werden?

Antwort des Umweltamts

Der Schloßhofbach, ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, ist durch die Lage im städtischen Bereich und durch angrenzende Nutzungen (Bebauung, Parkanlagen, Straßen...) stark urban überprägt und somit nicht als naturnahes Gewässer anzusehen.

Die Strukturgüte stellt sich aufgrund des Nutzungsdrucks überwiegend als mäßig bis (sehr) stark verändert da. Die Gewässergüte ist als kritisch belastet einzustufen (Gewässergüteklasse II-III). Die Ursachen für die biologische Beurteilung (Gewässergüte) liegen zum einen in der „naturfernen“ Ausprägung des Gewässers, die die Regenerationsfähigkeit negativ beeinflusst, als auch in einer gewissen Belastung der Regenwetterabflüsse, u. a. von Einleitungen der Straßenentwässerung.

Zu 1.

Zur Verringerung der hydraulischen Belastung durch die zahlreichen Niederschlagswassereinleitungen von befestigten Flächen sind Rückhaltemaßnahmen im Kanalnetz oder als Ersatzmaßnahme am Gewässer zur Schaffung eines naturnahen Abflusses vorgesehen bzw. schon umgesetzt worden.

Hier sind insbesondere die beiden neuerrichteten Gewässerrückhalteräume am Lakebach und Grenzbach in der Parkanlage am Horstheider Weg vor der Einmündung in den Gellershagener Bach bzw. Schloßhofbach zu nennen.

Zu 2.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein guter ökologischer Zustand bzw. das gute ökologische Potential, das ausschließlich für erheblich veränderte und künstliche Gewässer bzw. Gewässerabschnitte gilt, bis 2027 zu erreichen. Damit sind sowohl Anforderungen an eine gute Wasserqualität als auch an die Gewässerstruktur (Gewässerstrukturgüte) verbunden. Im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld sind die entsprechenden Maßnahmen enthalten.

Die stoffliche Belastung kann grundsätzlich durch Regenwasserbehandlungsanlagen verringert werden. Hierzu sind Verbesserungsmaßnahmen an den sog. Punktquellen (Einleitungsstellen zumeist aus der städtischen Kanalisation) am Schloßhofbach geplant:

- Bau eines Rückhaltebeckens am Beginn des Schloßhofbaches im Bereich der sog. alten Klärteiche an der Schloßhofstraße
- Die Optimierung des Regenklärbeckens Sudbrackstraße
- Die Optimierung der vorhandenen Regenrückhaltebecken
- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung des Niederschlagswassers von Straßen (z.B. im Zuge der anstehenden Umbaumaßnahmen in der Jöllenbecker Straße).

Zur Verbesserung der schlechten Strukturgüte sind sog. hydromorphologische Maßnahmen erforderlich. Es ist geplant, den Einmündungsbereich des Schloßhofbaches in den Johannisbach in Verbindung mit Gewässerbaumaßnahmen im Bereich zwischen der Theesener Straße und der Babenhauser Straße zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie naturnah auszubauen bzw. zu gestalten. (vgl. Mitteilung an die BV am 06.05.2021 zur „Erhaltung des Sees am Horstheider Weg“).

Weitere ökologische Aufwertungen sind durch naturnahe Gewässerunterhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Längsdurchgängigkeit vorgesehen. Ziel ist es, durch die Beseitigung der Durchgängigkeitshindernisse eine positive Auswirkung der guten ökologischen Bereiche auf die stark beeinträchtigten bzw. bebauten Bereiche zu erreichen.

Für den Gewässerabschnitt von der Straße Am Feuerholz bis zur Jöllenbecker Straße und im Bereich der angrenzenden Parkanlagen sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit geplant, Beseitigung von Querbauwerken (z. B. Sohlabstürze, Verrohrungen) und Ersatz durch den Bau von Sohlgleiten. Der Meierteich und der Teich an der Sudbrackstraße sollen durch den Bau einer Umflut (Umgehungsgerinne) in den Nebenschluss gelegt werden, um die Längsdurchgängigkeit herzustellen und die Gewässerqualität zu verbessern.

Für den Teich an der Sudbrackstraße wird zudem geprüft, ob er als Rückhalteraum zur hydraulischen Entlastung beitragen kann.

Eine „Entfesselung“ des Schlosshofbaches im Bereich am Feuerholz ist aufgrund der engen Bebauung nicht umsetzbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Beteiligung von Anwohnern am Bewässern von Straßenbäumen (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 28.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1429/2020-2025

Text der Anfrage:

Sieht der Umweltbetrieb eine Möglichkeit Anwohner an Wohnstraßen mit Baumbestand ab Mai in die Bewässerung von Bäumen einzubeziehen?

Antwort des Umweltbetriebs:

Eine direkte Einbeziehung von Anwohnern an Wohnstraßen mit Baumbestand in die Bewässerung von öffentlichem Baumbestand ist rechtlich nicht möglich. Die Verwaltung kann lediglich an die Bevölkerung appellieren, auf freiwilliger Basis an der Bewässerung von Straßenbäumen oder sonstigem öffentlichen Baumbestand mitzuwirken. Alle der Verwaltung bekannten Initiativen anderer Kommunen beschränken sich ebenfalls auf Appelle an die Bevölkerung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Holzeinschlag im Bultkamp-Grünzug (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 29.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1443/2020-2025

Text der Anfrage:

Zur nächsten Sitzung der BZV Schildesche am 6.5.2021 stellen wir die Frage nach der Notwendigkeit der tief in das Gelände reichenden Holzeinschläge, der Verwendung von schwerem Gerät und des Verbleibs des Totholzes im Bultkamp-Grünzug

Stellungnahme des Umweltbetriebs:

Bei den angesprochenen Arbeiten aus dem November des vergangenen Jahres handelt es sich nicht wie angenommen um Holzeinschlag im forstlichen Sinne, sondern um Baumfällungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf den angrenzenden Verkehrsflächen. Verkehrsflächen im Sinne der Verkehrssicherheit sind dort nicht nur die Fuß-, Radweg- und Straßenflächen der Westerfeldstraße, sondern auch die unmittelbar angrenzenden Grabelandflächen, sowie die Wegeverbindungen, Aufenthaltsflächen und Sitzbänke entlang des Schloßhofbaches im Bultkamp-

Grünzug. Daher wurden zunächst in diesem Areal Kontrollen auf Stand- und Bruchsicherheit des Baumbestandes durchgeführt, aus welchen sich die im November 2020 durchgeführten Fäll- und Rückschnittarbeiten ergeben haben. Es wurden lediglich in den Randbereichen des ca. 400m langen Abschnitts entlang des Schloßhofbaches solche Bäume entfernt oder beschnitten, von denen eine Gefahr für Menschen oder Sachen auf den angesprochenen angrenzenden Arealen ausging.

Zur Durchführung der Arbeiten war Aufgrund der Größe der zu bearbeitenden Bäume der Einsatz eines Fällbaggers erforderlich. Dieser Fällbagger war jedoch mit einem Raupenfahrwerk ausgestattet, welches im Vergleich zu einem Bagger mit Radbereifung eine deutlich bessere Lastverteilung auf die Bodenflächen ermöglicht, sodass die größtmögliche Bodenschonung unter den örtlichen Gegebenheiten erreicht wurde. Zumal der Fällbagger aufgrund seiner Reichweite so auch lediglich einen Streifen unmittelbar entlang der Grabelandparzellen befahren musste und daher eine Befahrung des unmittelbaren Bachauenbereichs bestmöglich vermieden werden konnte.

Das Stamm- und Astholz, welches derzeit noch vor Ort lagert, wird bei geeigneter Witterung zum größten Teil abgefahren werden. Dies war in den Wintermonaten und im Frühjahr bisher nicht möglich, da das Gelände zum einen keine geeignet breite, befestigte Zuwegung hat, über welche die Abfuhr mit Ladefahrzeugen problemlos möglich wäre und zum anderen noch zu nass ist, als dass man mit kleineren Maschinen die Böden befahren kann um den Abtransport durchzuführen. Hierfür wird eine längere Trockenperiode benötigt. Sobald die Böden es zulassen, wird die Maßnahme angegangen. Hierbei wird auch das leider in der Tat illegal dort durch Dritte abgelagerte Grünschnittmaterial mit entfernt.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Maßnahme keinesfalls um eine radikale Maßnahme zwecks Ersparnis der Grünflächenpflege handelt, sondern um notwendige Eingriffe in den Gehölzbestand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Wasserqualität im Obersee (gem. Anfrage der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP v. 28.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1444/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann kann die BZV Schildesche mit einer Vorstellung geeigneter Maßnahmen i. S. d. Beschlusslage der BZV durch die Fachverwaltung rechnen, wann können diese sodann schnellstmöglich realisiert werden, um ein erneutes „Umkippen“ des Gewässers zu verhindern?

Zusatzfragen:

1. Über wie viele Pumpen in geeigneter Größe zur Wasserumwälzung verfügt die Stadt insgesamt und wie viele davon könnten im Bedarfsfall

dauerhaft im Obersee eingesetzt werden, ohne dass diese an anderer Stelle fehlen?

2. Wann ist mit dem Erfahrungsbericht der Verwaltung zu rechnen, der unter Einbeziehung des Naturschutzbundes, der Seepaten des Obersees und des Anglervereins Obersee zu erstellen ist?

Antwort des Umweltamts:

Im letzten August gab es zwar aufgrund der sehr heißen hochsommerlichen Witterung im Obersee eine sehr starke Algenblüte mit ganz geringen Sichttiefen und sehr geringem Sauerstoffgehalt, es ist aber bisher nicht zu einem „Umkippen“ des Gewässers gekommen.

Ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees wird derzeit im Umweltamt erarbeitet. Die Gesamtkonzeption und ein Erfahrungsbericht wird im Herbst den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) als zuständigen Fachausschuss vorgelegt. Da es sich beim Obersee als Teil der „Tageserholungsanlage Johannisbachtalsperre“ nach der Hauptsatzung um eine überbezirkliche Anlage handelt, entscheidet der AfUK über die Gesamtkonzeption. Über die vorliegende Anfrage und die Beschlusslage der Bezirksvertretung wird der AfUK informiert.

Das Hauptaugenmerk des Umweltamtes liegt im Moment im Hinblick auf den bevorstehenden Sommer auf dem Baustein „Notfallmaßnahmen“ als einem Modul des Gesamtkonzepts; die Installation eines technischen Belüftungssystems im Obersee wird für den Fall zu geringer Sauerstoffkonzentration vorbereitet. Für den Sauerstoffeintrag eignen sich aufgrund der geringen Tiefe des Obersees Oberflächenbelüftungssysteme wie sie z. B. auch am Aasee in Münster eingesetzt werden. Derzeit verfügt die Stadt noch nicht über solche Belüfter. Die Belüftung ist im Notfall neben den ökologischen und nachhaltigen Ansätzen erforderlich.

Die Anzahl sowie geeignete Standorte der benötigten Belüfter werden derzeit mithilfe fachlicher Expertise von Herrn Dr. Hartmut Späh ermittelt. Herr Dr. Späh ist ein von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fischerei und Gewässerökologie und ist auf Grund seiner zahlreichen Untersuchungen des Obersees in den vergangenen Jahren mit den dortigen Verhältnissen bestens vertraut.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Aufnahme der Liste der Spielplätze in den Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1384/2020-2025

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, die Liste der Spielplätze in Schildesche in den Onlinekartendienst der Stadt Bielefeld mit aufzunehmen. Es sollte erwähnt werden, welche Ausstattung bezogen auf das Alter der jeweilige Spielplatz hat. Diese Maßnahme halten wir für die gesamte Stadt Bielefeld für sinnvoll.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Fahrradabstellboxen für die Stadtbahnendhaltestellen Schildesche und Babenhausen-Süd (Antrag der CDU-Fraktion v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1399/2020-2025

Herr Haunhorst (SPD) bedankt sich für den Antrag. Er schlägt folgende Ergänzung für den Antragstext vor:

„...sodass gesicherte Fahrradabstellanlagen (wie z.B. Fahrradboxen oder eine Sammelschließanlage) eingerichtet werden können und die Kapazitäten frei zugänglicher Abschließmöglichkeiten (z.B. durch die Errichtung von Doppelstockträgern) erhöht werden. Außerdem soll geprüft werden, wie und wo Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder eingerichtet werden können.“

Die Mitglieder stimmen dieser Ergänzung zu und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit moBiel zu prüfen, wie und in welcher Form die Fahrradabstellanlagen an den Stadtbahn-Endstation Schildesche und Babenhausen-Süd weiterzuentwickeln sind, sodass gesicherte Fahrradabstellanlagen (wie z.B. Fahrradboxen oder eine Sammelschließanlage) eingerichtet werden können und die Kapazitäten frei zugänglicher Abschließmöglichkeiten (z.B. durch die Errichtung von Doppelstockträgern) erhöht werden. Außerdem soll geprüft werden, wie und wo Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder eingerichtet werden können. Dabei soll auch die Lademöglichkeit von E-Bikes in den Boxen geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 Beruhigung für den "Media-Markt-Parkplatz" (Antrag der CDU-Fraktion v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1400/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Gespräch mit dem Eigentümer und den Nutzern der Immobilie Engersche Straße 96, mit dem Ziel der Beruhigung des Parkplatzes nach Ladenschluss zu suchen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, die dazu beitragen, dass dort keine Ruhestörungen durch Autofahrer auftreten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4 Rasen für den Ascheplatz im Bracksiepark (Antrag der CDU-Fraktion v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1401/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der bestehende Aschebelag des Bolzplatzes im Bracksiepark zu einem Rasenbelag umgewandelt werden kann. Zudem sollen neben den vorhandenen Toren auch zwei Basketballkörbe in dem „Metallkäfig“ angebracht werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5 Änderung der Wochenmarktsatzung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 26.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1402/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche bittet den Rat der Stadt Bielefeld, die Marktsatzung (i. d. F. v. 23. März 2017) im § 2 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

(2) Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag - Montag ausgenommen - statt. Fallen der 24.12. und der 31.12. auf einen Montag, findet der Wochenmarkt an diesen Montagen statt. *Ausnahmen von dieser Regelung, insbesondere bezüglich der Öffnungszeiten der Märkte, sind in Absprache mit den Markthändlern und den jeweiligen Grundstücksinhabern möglich.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens: - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1214/2020-2025

Herr Grün (B 90/Die Grünen) begrüßt die Vorlage, da sie zeigt, dass es mit der Errichtung des Neubaus weitergehe. Er weist aber darauf hin, dass das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Neubau groß ist, so dass er vorschlägt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einen Unterrichts- und Erörterungstermin durchzuführen.

Herr Kuhlmann (CDU) unterstützt diesen Vorschlag. Er bittet die Verwaltung, coronakonforme Vorschläge für die Durchführung einer solchen Veranstaltung zu machen. Möglicherweise könnten zwei oder mehr Termine angeboten werden.

Da bei dem geplanten Bau auf zwei Standorten noch viele Fragen offen seien, sei es wichtig, der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitsprache zu geben, sie „mitzunehmen“. Die Verkehrswegeführung sei kein Gegenstand der heutigen Vorlage. Mit dem Beschluss der Vorlage heute gehe es darum, das Signal zu setzen, dieses durchaus schwierige Bauvorhaben als bestmögliche Lösung für alle Beteiligten auf den Weg zu bringen.

Auch Herr Benesch (SPD) betont die Wichtigkeit eines Unterrichtstermins mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Er schlägt vor zu prüfen, ob eine solche Veranstaltung im Sommer draußen durchgeführt werden könne. Generell sei ihm wichtig, diesen Neubau der Schule gut darzustellen und die Schule nicht „kaputt“ zu reden.

Herr Spalek (FDP) führt aus, dass die FDP-Gruppe gegen den Neubau auf zwei Standorten sei und dass er gegen diese Beschlussvorlage stimmen werde. Dennoch sei es wichtig, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit innerhalb eines Erörterungs- und Unterrichtungstermin stattfindet.

Frau Ostwald (AfD) wünscht, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes nicht als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird. Ihrer Meinung nach ist das Zeitfenster zur Einsicht der Unterlagen im beschleunigten Verfahren für die Bürger zu kurz. Sie stellt den Antrag, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes nicht als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a (1) BauGB durchzuführen (s. 2. Punkt des Beschlussvorschlags).

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt dazu, dass auch im beschleunigten Verfahren die Unterlagen und Pläne für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme ausliegen.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) stellt den Antrag seiner Fraktion zur Entwicklung eines Verkehrskonzepts vor.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, über die einzelnen drei Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen. Über den Antrag von Herrn Dr. Hawerkamp wird unter TOP 6.1 abgestimmt.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss (getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte):

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
 - mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –
 - Zustimmung: 12
 - Ablehnung: 1
 - Enthaltung: 1
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
 - mit großer Mehrheit beschlossen –
 - Zustimmung: 12
 - Ablehnung: 2
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentli-

chen Auswirkungen der Planung in einem öffentlichen coronakonformen Unterrichts- und Erörterungstermin informiert und kann sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.1

Ergänzungsantrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr.II2/19.07 "Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße "

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1520/2020-2025

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) stellt den Antrag seiner Fraktion zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes vor (s. TOP 6.1). Trotz des Einwandes von Herrn Kuhlmann (CDU), dass der Inhalt dieses Antrags bereits Beschlusslage der Bezirksvertretung und des Rates sei, bittet Herr Dr. Hawerkamp darum, über diesen Antrag abzustimmen.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem o.a. Bebauungsplan ein Verkehrskonzept für die Neuerrichtung der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu entwickeln. Dieses Verkehrskonzept muss folgende vier Aspekte beinhalten:

- 1) Eine sichere Verbindung zwischen den zwei Schulstandorten, insbesondere eine sichere Querung der Straße „An der Reegt“
- 2) Eine leistungsfähige und attraktive Umsteigesituation zwischen Bus und Stadtbahn
- 3) Eine qualitativ hochwertige und sichere Anbindung des ÖPNV an die Schulstandorte.
- 4) Das Ergebnis fließt in den Bebauungsplan ein.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 7

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (Vorlage liegt bereits vor)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt einleitend zu dieser Vorlage, dass es wichtig sei, dass die originäre Zuständigkeit der Bezirksvertretungen bestehen bleiben.

Frau Ostwald (AfD) stimmt dieser Formulierung zu. Inhaltlich äußert sie eine fundamentale Kritik an dem gesamten Konzept. Ihrer Meinung nach werden in dieser Vorlage Denkmäler und Mahnmale etc. mit historischem Bezug aus dem Kunstbegriff ausgegrenzt. Jede Art von kreativer Äußerung von Menschen müsse im jeweiligen kulturhistorischen Kontext zu sehen sein. Dies müsse mit dem entsprechenden gesellschaftlichen Hintergrund weitergeben werden. Die AfD lehne die Verengung dieser Vorlage auf die „Moderne“ mit dem absoluten Anspruch, was Kunst sei, ab.

Mindestens müsse im Beschlusstext ergänzt werden, dass Denkmäler und sakrale Kunstwerke wieder mit aufzunehmen seien. Sonst müsse sie für die AfD die Vorlage ablehnen.

Herr Weber (CDU) bewertet die gesamte Vorlage als zu vage. So sei sie abzulehnen.

Im Laufe der Diskussion wird die Ansicht geäußert, dass neben dem Kulturausschuss auch der Rat der Stadt Bielefeld über die Einrichtung einer Expertenkommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ beschließen müsse.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt folgendes Verfahren vor: Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage zu überarbeiten und neu vorzulegen. Dabei seien die Anregungen der heutigen Diskussion aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung begrüßt grundsätzlich das Konzept zur Stärkung der Kunst im öffentlichen Raum. Sie bittet die Verwaltung, die neue Vorlage um die Feststellung zu ergänzen, dass die originäre Zuständigkeit der Bezirksvertretung gem. § 37 Abs. 1 Buchstabe e GO NRW und § 7 Abs. 1 Buchstabe f Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bestehen bleibt. Wenn seitens der Expertenkommission Empfehlungen erarbeitet werden, sind diese der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlüsse der übrigen Bezirksvertretungen sind bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.“

Der Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt das beigefügte Konzept für die „Kunst im öffentlichen Raum“ in Bielefeld (Anlage 1)
2. Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung einer Expertenkommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bielefelder Kunstszenen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung. Die Besetzung der Expertenkommission wird in einer der folgenden Sitzungen des Kulturausschusses beschlossen und den Bezirksvertretungen anschließend zur Kenntnis gegeben.
3. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, dass nach Einsetzung der Expertenkommission regelmäßig über

deren Empfehlungen zur „Kunst im öffentlichen Raum“ im Kulturausschuss und den ggf. betroffenen Bezirksvertretungen berichtet wird.

4. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss empfehlen, ab dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitzustellen.
5. Die Bezirksvertretungen und der Kulturausschuss nehmen die Anhänge 1, 2, 3 zur Kenntnis:
 - Empfehlungen „Best of Bielefeld“
 - Agenda „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ für die Jahre 2021 ff.
 - Regiopole-Agenda 2021 ff. - Bausteine der Kooperation

- wird einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 8

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2020-2025

Mitte		Stapenhorststraße	Am Zwinger	Grünstraße	03.05.21	15.06.21	Fernwärmesaniert
Schildesche	01961	Kurt-Schumacher-Straße	Universitätsstraße	Stapenhorststraße	01.06.21	31.12.22	110 KV Leitung von Erfahrung 24 / UW Baugrunderkundung
Schildesche	01904	Beckhausstraße	Declusstraße	Heidegärten	05.07.21	14.08.21	FB-Deckenerneu
Schildesche	00136	Jöllenbecker Straße	Drügestraße	Spittensbreite	30.11.23	31.12.25	Kanalerneuerung im Einmündungsbereich Versorgungsführungsbau

Für Schildesche sind die drei Bauvorhaben Kurt-Schumacher-Straße, Beckhausstraße und Jöllenbecker Straße aufgeführt.

Herr Weber (CDU) bittet das Baustellenmanagement darauf zu achten, dass die beiden großen Baustellen „Kurt-Schumacher-Straße“ und Jöllenbecker Straße“ unbedingt nacheinander bearbeitet werden müssen. Sonst ist das zu erwartende Verkehrschaos zu groß.

Speziell für die Jöllenbecker Straße bittet er um weitere Informationen: Laut Anlage 1 der Vorlage wird die Straße teilweise gesperrt. Was bedeutet das konkret? Sind Anlieger und Gewerbetreibende betroffen?

Frau Kleinekathöfer (SPD) bittet um Auskunft, wann weitere Informationsveranstaltungen zum Ausbau Jöllenbecker Straße geplant sind. Wann ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen?

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen nimmt die Bezirksvertretung Schildesche die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Erhaltungsmaßnahme des Sees (frühere Drewer Mühle) am Horstheider Weg (gem. Antrag 0762/2020-2025 der Fraktionen SPD, B 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.2.2021)

Die BV bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der See innerhalb des Wäldchens am Horstheider Weg, in dem der aktuelle, viel kritisierte Holzeinschlag erfolgte, durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen reaktiviert werden kann.

Antwort des Umweltamts:

Der Umweltbetrieb hat aus Gründen der Verkehrssicherung im Dezember 2020 eine Gehölzpflegemaßnahme im Umfeld des in Rede stehenden Teiches am Horstheider Weg durchgeführt. In Abstimmung mit den Naturschutzverbänden hat die Verwaltung am 15.02.2021 Restholz gehäckselt und abgefahren sowie in Teilbereichen Totholzstrukturen angelegt, um die Entwicklung der Biodiversität zu fördern. Diese Aktivitäten wurden von den Vertretern der Naturschutzverbände und den Aktiven der dortigen Amphibiensammlergruppe begrüßt.

Das Gebiet ist über diesen Teilbereich hinaus sehr vielfältig strukturiert und umfasst neben dem dortigen Stillgewässer auch Waldbestände sowie Gebüsch- und Grabenstrukturen. Der Johannisbach ist ebenfalls Bestandteil dieses Raumes. In früheren Zeiten haben regelmäßig wasserführende grabenartige Verbindungen zwischen Johannisbach und Teich bestanden. Dieser Graben ist inzwischen nur noch bei stärkeren Regenereignissen und höheren Abflüssen aktiv und führt dem Teich Wasser zu. Aufgrund natürlicher Prozesse haben Verlandungstendenzen des Teiches zu einer Veränderung der Tiefe und Ausdehnung des Stillgewässers geführt.

Das Umweltamt plant am Johannisbach im Bereich zwischen der Theesener Straße und der Babenhauser Straße Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unter Beachtung des Umsetzungsfahrplans der Stadt Bielefeld durchzuführen. Dieser Gewässerabschnitt hat als sogenannter Strahlursprung Priorität für die naturnahe Entwicklung des Johannisbaches. Mögliche Erhaltungsmaßnahmen des Teiches werden in diesem Zusammenhang auch geprüft.

Die weitere Planung und bauliche Umsetzung hydromorphologischer Verbesserungsmaßnahmen zur Zielerreichung des guten Zustands des Johannisbaches sind für 2024/2025 vorgesehen.

Die im Umfeld des Horstheider Weges vorkommenden unterschiedlichen Lebensräume sind aus ökologischer Sicht als sehr komplex zu betrachten und stehen in Beziehung zueinander. Gezielte Maßnahmen zur Optimie-

rung müssen deshalb auf der Basis von aktuellen Daten geplant und gegebenenfalls umgesetzt werden. Außerdem sind die Ziele des Amphibien-schutzkonzeptes zu berücksichtigen.

Das Umweltamt hat deshalb im März 2021 bei der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld eine Untersuchung des Gebietes beauftragt.

Im Einzelnen werden im Jahr 2021 folgende Teilbereiche kartiert:

1. **Flora/Vegetation**
Abgrenzung und Kurzcharakterisierung von Biotopstrukturen und Vegetations-einheiten.
2. **Avifauna**
Quantitative Erfassung der Brutbestände.
3. **Amphibien**
Erfassung des Artenspektrums.

Die erhobenen Daten liegen dem Umweltamt voraussichtlich zum Jahresende vor. Anschließend erfolgt durch das Umweltamt eine Auswertung, auf deren Basis Entscheidungen getroffen und weitere Schritte und Maßnahmen erwogen werden.

In diesem Zusammenhang wird entschieden, ob die Optimierung des Teiches im Rahmen der o. a. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen kann, ob und wie dies in den zeitlichen Ablauf integriert werden kann, oder ob bereits vorher Maßnahmen möglich und notwendig sind.

Die politischen Gremien werden über das Ergebnis und die aus der Untersuchung resultierenden Erkenntnisse im Anschluss an die Auswertung informiert. Aufgrund der anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL wird hierbei auch der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu beteiligen sein.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sudbrackstraße von Höhe Grasweg/Am Meierteich bis zu Kreuzung Apfelstraße auf 30 km/h (Antrag 11288/2014-2020 vom 18.6.2020)

In der o. g. Sitzung hat die BV Schildesche beschlossen, die Geschwindigkeit auf der Sudbrackstraße im o. a. Bereich auf 30 Km/h zu reduzieren.

Das Amt für Verkehr hat diesen Auftrag geprüft und bittet, die BV Schildesche entsprechend zu informieren:

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen

gen) dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter (z. B. Leben und Gesundheit) erheblich übersteigt. Zur Feststellung der zwingenden Notwendigkeit sind die örtlichen und die verkehrlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Prüfung der Örtlichkeit:

Die Sudbrackstraße ist für den zu beurteilenden Abschnitt von der Bündler Straße bis zur Straße Am Meierteich ca. 760 m lang und führt überwiegend geradlinig durch beidseitig bebautes Wohngebiet. stadtein- und stadtauswärts zwischen der Apfelstraße und der Bündler Straße sind Schutzstreifen für Radfahrer aufgezeichnet. Die dazwischen verbleibende Fahrbahn beträgt 4,5 m (Mindestmaß). Durch die Markierung wirkt die Straße sehr schmal. Im Begegnungsfall bedarf es einer Abstimmung mit dem Gegenverkehr. Sofern Radfahrer dort unterwegs sind, ist ein Überholen unter Berücksichtigung des vorgegebenen Sicherheitsabstandes bei Gegenverkehr nicht möglich.

Beidseitig befinden sich zudem Hochboard-Gehwege, die eine sichere Begehung der Sudbrackstraße ermöglicht. An zwei Stellen erleichtern Mittelinseln das Queren, an der auf dem Schulweg gelegenen Querungshilfe mit Unterstützung durch einen Verkehrshelfer. Im Kreuzungsbereich der Sudbrackstraße mit der Apfelstraße befindet sich eine Ampel.

Die Frage nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sudbrackstraße Höhe des Schulweges wurde bereits 2017 von Frau Pauly abgelehnt. Der geplante Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in diesem Bereich konnte nicht realisiert werden.

Im Bereich zwischen der Apfelstraße und Am Meierteich sind später stadtauswärts Radfahrstreifen aufgebracht; stadteinwärts wird der Radfahrer in der Nebenanlage geführt. Auch wenn der baulich abgetrennte Radweg (stadteinwärts) nicht benutzungspflichtig ist, fährt die weit überwiegende Zahl der Radfahrenden in der Nebenanlage. Probleme mit dem MIV (motorisierter Individual Verkehr) gibt es hier nicht.

Für Fußgänger gibt es auch hier ausreichend breite Hochboard-Gehwege, die eine sichere Benutzung ermöglichen. Ein Zebrastreifen in diesem Bereich wurde bereits geprüft: „Nach §§ 26, 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO sind Fußgängerüberwege (FGÜ, Zebrastreifen) und Geschwindigkeitsbegrenzungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Darüber hinaus müssen gem. § 26 StVO in Verbindung mit der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) verschiedene örtliche und verkehrliche Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Zebrastreifen anzulegen.“

Die Polizei hat mitgeteilt, dass es lt. Unfallauswertung in den letzten zwei Jahren keine Unfälle mit querenden Fußgängern an der Sudbrackstraße Höhe Am Meierteich/Grasweg gab. Der zuständige Bezirksbeamte, der regelmäßig dort vor Ort ist, schätzt das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Sudbrackstraße als ortsüblich ein und erkennt dort keine verkehrliche Notwendigkeit für Maßnahmen wie einen Fußgängerüberweg oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Auch der zuständige Straßenbaulasträger vertritt diese Auffassung.

Die Sichtachsen an dieser Stelle in Richtung Horstheider Weg und Apfelstraße sind gut, so dass herannahende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können. Durch die naheliegende Ampel entstehen immer wieder Lücken im Verkehrsfluss, die (teilweise mit gewisser Wartezeit) ein sicheres Queren ermöglichen. Ein FGÜ ist daher verkehrlich nicht erforderlich“

Gesamtbetrachtung:

Die Verkehrsbelastung der Sudbrackstraße, die als Hauptverkehrsstraße eine überörtliche Verkehrsfunktion besitzt, ist mit ca. 15.000 Fahrzeugen pro Tag fast so hoch wie an der Jöllenbecker Straße und daher schon bedeutsam. Der relativ geringe Schwerlastanteil von ca. 4 % begründet sich mit der engen Fahrbahn der Sudbrackstraße und den Einbauten im Horstheider Weg.

Eine hohe Verkehrsbelastung ist nur zu den Spitzenzeiten festzustellen. Während in der rush hour regelmäßig die 50 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht erreicht werden kann, sind 50 km/h außerhalb dieser Zeiten ungefährlich.

Das (2013) festgestellte Geschwindigkeitsniveau liegt bei 46 km/h (sog. V 85, wobei die Spitzen nach oben und unten „gekappt“ sind). Große Änderungen zu heute sind nicht zu erwarten. Regelmäßig erhöht sich die Verkehrsbelastung mit den Jahren, das Geschwindigkeitsniveau sinkt dagegen, weil auf Grund der Verdichtung nicht schneller gefahren werden kann.

Die Unfallstatistik der Jahre 2017 bis 2020 ist unauffällig. Lediglich zwei Bagatell-Zusammenstöße und zwei mit leichtem Personenschaden (1 x Rad- Alleinunfall ohne fremde Beteiligung, 1 x in der Einmündung Am Bruche, als ein Autofahrer einen Radfahrer übersah und es zu einer leichten Berührung kam). Dieser Unfall hat keine Auswirkung auf die gefahrene Geschwindigkeit. Auch der Unfall vom 30.10.20 war eine Vorfahrtverletzung beim Abbiegen im Kreuzungsbereich, der nicht auf unangepasste Geschwindigkeit fußt.

Die Polizei spricht Anbetracht der Verkehrsbelastung und der sehr geringen Unfallzahl von einer sicheren Straße. Die Örtlichkeit wurde mehrfach aufgesucht und begutachtet. Die Strecke ist insgesamt gut befahrbar. Die Sichtachsen aus und auf den einbiegenden Straßen sind gut. Nach der Kreuzung teilt sich der Verkehr wieder auf die dafür vorgesehenen Straßenteile auf. Im weiteren Verlauf (in beide Richtungen) gibt es keine Probleme im fließenden Verkehr.

Die Querung der Sudbrackstraße in Höhe des Grünzuges weist in beide Richtungen Sichtachsen von über 100 m auf. Wanderer und Radfahrer haben dadurch die Möglichkeit, bei entsprechender Wartezeit, die Straße zu überschreiten (s. a. Ausführungen zur Prüfung eines FGÜ).

Endbewertung:

Nach Auswertung der o. g. Aspekte können keine verkehrlichen Defizite erkannt werden. Für die vorhandene Verkehrsbedeutung und die genutzte Verkehrsbelastung ist das Unfallaufkommen sehr gering. Die wichtigen Querungen sind durch Mittelinseln ggfls. mit Schülerlotse gesichert. Eine verkehrliche Notwendigkeit nach § 45 Abs. 9 StVO ist daher nicht vorhanden.

Zu Punkt 10.3 Ruhestörung durch Altglascontainer an der Johanneswerkstraße 41 (gem. Antrag 0770/2020-2025 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Zu dem Prüfauftrag nimmt der UWB wie folgt Stellung:

1. Ist eine Versetzung des Containers möglich?

Der Altglascontainerstandort an der Johanneswerkstraße ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf UWB-eigener Fläche unter Berücksichtigung des gleichmäßigen Abstandes zur nächsten Wohnbebauung ausgesucht worden. Dieser Standort wurde gewählt, da hier alle Kriterien zur Einrichtung eines Glascontainerstandortes in vollem Umfang erfüllt sind und die Anfahrbarkeit durch das Entsorgungsunternehmen gewährleistet ist. Bei dem aufgestellten Glascontainer wurde darauf geachtet, dass dieser die höchste Lärmschutzklasse erfüllt. Die erforderlichen Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung werden an diesem Standort deutlich übererfüllt. Eine Versetzung des Containers von diesem Standort ist demnach aus aktuellen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Wir behalten uns vor, die Situation fortgehend zu beobachten und ggf. minimale Standortanpassungen vorzunehmen.

2. Steht ein alternativer Standort zur Verfügung?

Losgelöst zu dem Standort an der Johanneswerkstraße wird in dem Wohnquartier Sudbrack gegen die Unterversorgung im Bereich der Altglasentsorgung mit der Akquise weiterer Glascontainerstandorten entgegengewirkt. Die von Ihnen vorgeschlagenen Standorte am Parkplatz des Falkendoms und im Bereich der Mielestraße werden in das Prüfverfahren mit aufgenommen. Sollten sich hier Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Glasstandorte ergeben, so können diese nur als zusätzliche und nicht als alternative Standorte angelegt werden.

3. Kann gegenüber dem Container ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden, um Autofahrern ein gefahrloses Halten zur Altglasentsorgung zu ermöglichen?

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde ist das Einrichten eines eingeschränkten Haltverbots gegenüber dem Containerstandort nicht notwendig. Das vorhandene absolute Haltverbot auf der Seite des Containers und die gegenüberliegenden absoluten Haltverbotszonen, betreffen lediglich die Ein- und Ausfahrten zum Firmengelände der Fa. Wolff und müssen gem. Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde bestehen bleiben. Die gegenüber dem Containerstandort vorhandenen 3 Parkplätze sind in diesem von sehr hohem Parkdruck geprägten Siedlungsgebiet zu erhalten und können nicht durch zusätzliche Haltverbote eingeschränkt werden. Zudem würde damit lediglich das unerlaubte Halten auf der Containerseite (nördl. Straßenseite) gefördert.